Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Hochschule Neu-Ulm



Fakultät Gesundheitsmanagement

(AZ 1393-1-1)

69. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 10.12.2014 TOP 5.02

	Abschluss ECTS Regel- studienzeit Studienart Kapazita		Master				
Studiengang		ECTS		Studienart	Kapazität	konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	B.A.	210	7 Semester	Vollzeit	45 Plätze pro Jahr		

Vertragsschluss am: 20.01.2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 05.09.2014 Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 09. Oktober 2014

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Frau Tamara Waldmann, Fakultätsreferentin, Fakultät für Gesundheitsmanagement, Steubenstraße 17, Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Neu-Ulm, Wileystr. 1, 89231 Neu-Ulm, Tel. +49(0)731-9762-1615, Email tamara.waldmann@hs-neu-ulm.de, www.hs-neu-ulm.de

Betreuende Referentin: Anja Grube

Gutachtergruppe:

- Herr Prof. Dr. Bernhard J. Güntert, Leiter des Instituts für Management und Ökonomie im Gesundheitswesen, UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik, Hall i. Tirol (Wissenschaftsvertreter)
- **Herr Prof. Dr. Manfred Haubrock,** Professur für Betriebswirtschaftslehre, Gesundheitsund Sozialmanagement, Hochschule Osnabrück (Wissenschaftsvertreter)
- **Herr Rüdiger Strehl**, Generalsekretär VUD Verband der Universitätskliniken Deutschlands (Vertreter der Berufspraxis)
- Herr Felix Specht, Studierender im Bachelorstudiengang "International Business Administration", Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder (Studierendenvertreter)

Hannover, den 03.11.2014

<u>Inhaltsverzeichnis</u>



Inhaltsverzeichnis

Inł	naltsverz	eichnis	I-2
l.	Gutacht	tervotum und SAK-Beschluss	I-3
	1. SA	K-Beschluss v. 10.12.2014	I-3
	2. Ab	schließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
	2.1	Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.)	I-4
II.	Bewertu	ungsbericht der Gutachter	II-1
	Einleitu	ng und Verfahrensgrundlagen	II-1
	1. Stu	udiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.)	II-2
	1.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
	1.2	Inhalte des Studiengangs	II-2
	1.3	Studierbarkeit	II-4
	1.4	Ausstattung	II-5
	1.5	Qualitätssicherung	II-7
	2. Erf	üllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-8
	2.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-8
	2.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriteri	um 2.2) II-8
	2.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-10
	2.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-11
	2.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-11
	2.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-12
	2.7	Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-12
	2.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-12
	2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-13
	2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-13
	2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-13
III.	Append	lix	III-1
	1. Ste	ellungnahme der Hochschule v. 13.11.2014	III-1

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss v. 10.12.2014



I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss v. 10.12.2014

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis. Die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen bleiben vorerst bestehen, da die Behebung der entsprechenden formalen Mängel noch abschließend nachgewiesen werden muss.

Die SAK akkreditiert den Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Die Studien- und Prüfungsordnung muss den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf bis zu 50 Prozent ihres Studiums berücksichtigen. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- 2. Das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne müssen die geplanten Änderungen des Studiengangskonzepts vollständig und einheitlich widerspiegeln. Entsprechende Überarbeitungen und Ergänzungen der Dokumente sind vorzunehmen. (Kriterien 2.2, 2.8, Drs. AR 20/2013)
- 3. Aus mindestens einer der Ordnungen für den Studiengang (z.B. aus der Studien- und Prüfungsordnung oder der Zulassungsordnung) muss klar hervorgehen, dass für den Zugang zum Studiengang ein mindestens sechswöchiges kaufmännisches Praktikum nachgewiesen werden muss. (Kriterien 2.3, 2.8, Drs. AR 20/2013)
- 4. Die Veröffentlichung und Inkraftsetzung der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung muss nachgewiesen werden. (Kriterien 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).



2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

- ➤ Die Gutachter empfehlen, das Modul "Grundlagen Medizin, Pflege, Therapie" inhaltlich stärker auf den Bereich Medizin auszurichten. Im Zuge dessen sollte auch ein Modultitel gewählt werden, der den Inhalten der Studieneinheit eher entspricht, z.B. "Medizin für Nichtmediziner".
- > Den Professor/innen der Fakultät sollten nach Möglichkeit mehr zeitliche Freiräume für Forschungstätigkeiten eingeräumt werden.
- Die Gutachter empfehlen, für die Ausweisung relativer Noten einen Notenspiegel entsprechend des ECTS Users' Guide von 2009 in das Diploma Supplement aufzunehmen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- ➤ Die Studien- und Prüfungsordnung muss den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf bis zu 50 Prozent ihres Studiums berücksichtigen. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- ➤ Das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne müssen die geplanten Änderungen des Studiengangskonzepts vollständig und einheitlich widerspiegeln. Entsprechende Überarbeitungen und Ergänzungen der Dokumente sind vorzunehmen. (Kriterien 2.2, 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Aus mindestens einer der Ordnungen für den Studiengang (z.B. aus der Studien- und Prüfungsordnung oder der Zulassungsordnung) muss klar hervorgehen, dass für den Zugang zum Studiengang ein mindestens sechswöchiges kaufmännisches Praktikum nachgewiesen werden muss. (Kriterien 2.3, 2.8, Drs. AR 20/2013)
- ➤ Die Veröffentlichung und Inkraftsetzung der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung muss nachgewiesen werden. (Kriterien 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter 0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen



II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen" wird seit dem WS 2011/12 an der Hochschule Neu-Ulm angeboten. Die erste Studierendenkohorte steht somit kurz vor dem Abschluss. Das Programm ist an der Fakultät Gesundheitsmanagement beheimatet, die ebenfalls zum WS 2011/12 als dritte Fakultät der Hochschule gegründet wurde und einen weiteren Bachelorstudiengang anbietet. Weiterhin beteiligt sich die Fakultät an verschiedenen von der Hochschule angebotenen berufsbegleitenden bzw. weiterbildenden Programmen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Neu-Ulm. Es wurden Gespräche geführt mit Mitgliedern der Hochschulleitung und der zentralen Verwaltung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013), die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, http://www.akkreditierungsrat.de/

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.)



1. Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.) sind auf der Website des Studiengangs und im Diploma Supplement ausführlich beschrieben und gehen z.T. auch aus der Studien- und Prüfungsordnung hervor. Die Berufsbefähigung der Studierenden steht dabei am stärksten im Vordergrund: So sind Absolvent/innen laut Studiengangswebsite qualifiziert für Fach- und Führungsaufgaben in diversen Teilbereichen des Gesundheitswesens, z.B. in der Verwaltung von Kliniken, Vorsorge-, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen sowie bei Krankenversicherungen oder Unternehmen der Pharmaindustrie und Medizintechnik. Zu diesem Zweck sollen die Studierenden u.a. "Fachkompetenz in den Grundlagen- und Kernfächern wie BWL im Gesundheitswesen, Gesundheitsökonomie und Medizin" sowie "spezifische Methodenkompetenz für strategisches und operatives Gesundheitsmanagement" erwerben. Auch die "Aneignung von Methodenkompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten" wird als zentrales Ziel des Studiengangs genannt.

Über die rein fachlichen Anteile sollen die Studierenden "Schlüsselkompetenzen im sozial-kommunikativen Bereich sowie im Bereich der Selbstorganisation und -reflexion" erwerben (vgl. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung). Hierzu gehören z.B. "Dialogfähigkeit, Sozial-, Problemlösungs- und Selbstkompetenz" sowie interkulturelle Kompetenz (vgl. Webauftritt des Studiengangs). Die Hochschule bietet außerhalb der eigentlichen Studienprogramme auch eine eigene Seminarreihe "Schlüsselkompetenzen" für alle Studierenden an.

Durch Module wie "Teamentwicklung und Konfliktlösung" sollen die Studierenden u.a. auch zum gesellschaftlichen Engagement ermuntert werden. Verschiedene extracurriculare Angebote sollen ebenfalls die Bereitschaft der Studierenden zur aktiven bürgerschaftlichen Teilhabe fördern: So haben Studierende z.B. die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Service-Learning-Projektes ehrenamtlich zu engagieren. Ferner gibt es in Kooperation mit anderen Hochschulen der Region eine Ringvorlesung zum Thema Nachhaltigkeit. Die Vermittlung kultureller, ethischer und sozialer Kompetenz und die Befähigung zum verantwortlichen Handeln sind auch im Leitbild der Hochschule Neu-Ulm als übergeordnete Ziele des Studiums verankert.

1.2 Inhalte des Studiengangs

Aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung vermittelt der Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen in den ersten drei Semestern zunächst theoretisches Grundlagenwissen in Gesundheitsökonomie und Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre bzw. in zentralen Teildisziplinen der BWL wie Rechnungswesen und Controlling, Finanzbuchhaltung, Personalmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung etc. Diese Kernthemen werden flankiert durch Lehrinhalte aus angrenzenden Disziplinen (Mathematik und Statistik, Recht, Informationsmanagement, medizinisch-pflegerische Grundkenntnisse), Einführungen

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.)



in wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden sowie fachbezogenen Fremdsprachenunterricht und ein Modul zum Thema Teamarbeit. Die Studierenden vor Ort bestätigten, dass der spezielle Bezug zum Gesundheitswesen als "roter Faden" des Studiengangs in allen Fachmodulen hergestellt werde: Auf allgemeine Einführungen in die fachlichen Inhalte folge meist im zweiten Teil der Lehrveranstaltung die Übertragung auf den Gesundheitsbereich. Dieses Konzept wird von den Gutachtern besonders positiv bewertet.

Auf diese Verbreiterung der theoretischen Wissensbasis folgt eine längere Praxisphase in einer Einrichtung oder einem Unternehmen des Gesundheitswesens, die das komplette vierte Semester umfasst. Hier erhalten die Studierenden Gelegenheit, das bisher erworbene Wissen auf konkrete berufspraktische Fragestellungen anzuwenden und Problemlösungen im Rahmen von Projekten eigenständig zu erarbeiten. Hierin werden sie auch durch begleitende Blockseminare zur Vor- und Nachbereitung des Praktikums unterstützt.

Ab dem fünften Semester beginnt die Vertiefungsphase des Studiums. Bisher hatten die Studierenden die Auswahl zwischen zwei möglichen Schwerpunkten (Personal/Organisation oder Finanzen/Controlling). Da sich jedoch mittlerweile die personelle Basis des Studiengangs (und damit auch die vorhandene fachliche Expertise) deutlich erweitert hat und das Angebot von nur zwei Schwerpunkten den Programmverantwortlichen zu stark einschränkend erschien, sollen die Studierenden zukünftig die Auswahl aus mehr als 20 Vertiefungsfächern haben, von denen fünf bis sechs belegt werden müssen. Die Hochschule behält sich jedoch vor, einzelne Fächer zeitweise nicht anzubieten (z.B. bei zu geringer Bewerberlage). Auf Wunsch können die Studierenden im Wahlpflichtbereich auch Veranstaltungen aus dem breiten Lehrangebot der Virtuellen Fachhochschule Bayern belegen.

Neben einigen weiteren theoretisch orientierten Pflichtmodulen haben die Studierenden im letzten Abschnitt des Studiums zwei anwendungsorientierte Transferprojekte in Kooperation mit Praxispartnern zu absolvieren, die Gelegenheit zur praxisbezogenen Anwendung der erlernten Theorien, Prinzipien und Methoden bieten. Das Bachelorabschlussmodul im Umfang von 15 ECTS-Punkten rundet das Studienprogramm ab.

Insgesamt ergibt sich für die Gutachtergruppe das Bild eines soliden Bachelorprogramms, das eine der Qualifikationsstufe angemessene Wissens- und Kompetenzvermittlung bietet. Über die rein fachlichen Wissensbestände und Kompetenzen hinaus werden auch die notwendigen Grundkenntnisse im Wissenschaftlichen Arbeiten in einem eigenen Modul vermittelt: Hier lernen die Studierenden beispielsweise, eine schriftliche Arbeit nach wissenschaftlichen Standards zu erstellen, eigenständig Literaturrecherchen durchzuführen und die Ergebnisse kritisch zu bewerten sowie selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Ferner erhalten sie eine Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung. Das Seminar zur Teamentwicklung und Konfliktlösung sowie die zahlreichen Gruppenarbeiten und Präsentationen im Studienverlauf tragen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Ausbildung kommunikativer Kompetenzen bei, die die Studierenden in ihrem späteren Berufsleben benötigen. Ein Bezug zu allgemein gesellschaftlichen und ethischen Aspekten des Lehrgebiets wird ebenfalls hergestellt, z.B. im Modul "Grundlagen Medizin, Pflege und Therapie".

Die Gutachter betrachten den inhaltlichen Aufbau des Programms als stimmig im Hinblick auf die intendierten Lernergebnisse. Die Modulabfolge (Grundlagenvermittlung – Anwendung

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.)



in der Praxis – Vertiefungsphase – Bachelorarbeit) bewerten sie ebenfalls als schlüssig. Die Entscheidung der Programmverantwortlichen, das Seminar zum Wissenschaftlichen Arbeiten vom dritten in das zweite Semester vorzuverlegen, halten die Gutachter für didaktisch sinnvoll, da so eine rechtzeitige Vorbereitung auf die Anforderungen der ersten Studienarbeit im dritten Semester erfolgen kann. Auch die geplante Ausweitung des Vertiefungsbereiches wird von den Gutachtern befürwortet.

Als einzige inhaltliche Anregung empfehlen die Gutachter, das Pflichtmodul "Grundlagen Medizin, Pflege und Therapie" etwas stärker auf den Bereich der Medizin auszurichten und dem Pflegebereich im Verhältnis weniger Gewicht zu verleihen, da ihres Erachtens medizinische Kenntnisse von größerer Relevanz für die künftigen beruflichen Einsatzfelder der Absolvent/innen sind als Kenntnisse im Bereich Pflege. Im Zuge dessen sollte auch ein Modultitel gewählt werden, der den Inhalten der Studieneinheit eher entspricht, z.B. "Medizin für Nichtmediziner".

Die im Studiengang angewandten Lehr- und Lernformen bewerten die Gutachter als adäquat. Überwiegend kommt eine Kombination von seminaristischem Unterricht und Übungen zum Einsatz, und es gibt viel Raum für Arbeit in Kleingruppen, Fallstudien, Präsentation und Diskussion. Ein weiterer Ausbau der E-Learning-Komponenten in den kommenden Jahren ist ebenfalls geplant, um das eigenverantwortliche Lernen der Studierenden verstärkt zu fördern. Von besonderer Bedeutung im Studienverlauf ist – auch den Studierenden zufolge – das Praxissemester, da es neben dem Erwerb bzw. dem Ausbau fachlicher und überfachlicher Kompetenzen nicht zuletzt in entscheidender Weise der beruflichen Orientierung dient. Auch die Transferprojekte im dritten Studienjahr begrüßen die Gutachter als besonders förderlich für den Erwerb fachlicher Anwendungskompetenz.

1.3 Studierbarkeit

Um die Studierbarkeit des Programms zu gewährleisten, berücksichtigen die Programmverantwortlichen die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden. So hat sich z.B. das Angebot von Propädeutika in Mathematik und Statistik als Unterstützung für die Studienanfänger/innen sehr gut bewährt.

Die Studienplangestaltung und die Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht erkennbar: In den theoriebasierten Semestern gibt es jeweils sechs bis sieben endnotenrelevante Prüfungen, das Abschlusssemester ausgenommen; dies liegt im üblichen Rahmen für modularisierte Bachelor- und Masterstudiengänge. Während sich die Prüfungen in den ersten drei Semestern zeitlich stark ballen, da fast ausschließlich durch Klausuren geprüft wird, kommt es nach dem Praxissemester zu einer größeren zeitlichen Entzerrung, da vermehrt schriftliche Arbeiten erstellt werden müssen.

Bei nicht bestandenen Prüfungen besteht eine Möglichkeit zur Wiederholung innerhalb von maximal sechs Monaten beim ersten Wiederholungsversuch. Wird ein zweiter Wiederholungsversuch unternommen, muss dieser innerhalb von 12 Monaten nach Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung erfolgen. Die Studien- und Prüfungsordnungen schränkt jedoch die Anzahl der Module, bei denen eine zweite Prüfungswiederholung möglich ist, auf

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.)



maximal zwei im ersten Studienjahr und maximal vier im restlichen Studienverlauf ein.

Der für die einzelnen Module veranschlagte Workload erscheint den Gutachtern plausibel. Ein Konzept zur Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation besteht (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.5), entsprechende Befragungsergebnisse liegen jedoch noch nicht vor. Die Studierenden vor Ort beschrieben die Anforderungen des Studiums ausnahmslos als gut zu bewältigen.

An der Hochschule Neu-Ulm können die Studierenden zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote wahrnehmen. Für die unmittelbar studiengangsbezogene Beratung sind jeweils die Studiengangsleiter zuständig; darüber hinaus gibt es auch eine Allgemeine Studienberatung. Das Beratungs- und Informationszentrum für Eltern, Persönliches und Soziales (BIZEPS) berät Studierende und Mitarbeiter/innen der Hochschule u.a. in rechtlichen und finanziellen Fragen rund um das Thema "Vereinbarkeit von Familie und Studium/Berufstätigkeit". Eine psychosoziale Beratung wird über das Ulmer Studentenwerk angeboten.

Für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung gibt es einen eigenen Ansprechpartner an der Hochschule, der Beratung und Unterstützung bietet. Das Hauptgebäude der Hochschule, das auch die Studierenden der Fakultät Gesundheitsmanagement mittelfristig wieder beziehen werden (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.4), ist behindertengerecht ausgestattet.

Hinsichtlich der Studierbarkeit des Programms ergab sich für die Gutachter vor Ort insgesamt ein positives Bild. Die befragten Studierenden verschiedener Fachsemester zeigten sich im Gespräch durchweg zufrieden mit ihrer allgemeinen Studiensituation.

1.4 Ausstattung

Das Kriterium der Ausstattung hat für den Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen besondere Bedeutung, da in den ersten Jahren seit Start des Studiengangs stets deutlich mehr Studierende zum Studium zugelassen wurden als eigentlich in der Kapazitätsplanung vorgesehen. So wurden laut Lehrbericht der Fakultät für das Studienjahr 2012/13 im Berichtszeitraum doppelt so viele Studienanfänger/innen immatrikuliert wie geplant, was u.a. auf den "doppelten Abiturjahrgang" in Bayern und Baden-Württemberg zurückzuführen ist. Diese Überlast hat die Fakultät in den letzten zwei bis drei Jahren sowohl in personeller als auch in räumlicher Hinsicht an ihre Grenzen geführt, obwohl nicht zuletzt auch durch die große Einsatzbereitschaft der Lehrenden adäquate Studienbedingungen aufrecht erhalten werden konnten (z.B. durch ein doppeltes Angebot einzelner Lehrveranstaltungen bei zu großen Studierendengruppen). Es ist zu erwarten, dass sich die Anzahl der Studierenden in den nächsten 2-3 Jahren wieder auf ein Normalmaß einpendelt. Dennoch möchten die Gutachter noch einmal explizit betonen, dass eine ähnliche Situation zukünftig unbedingt vermieden werden sollte, da sie die Studienbedingungen stark beeinträchtigt und die hohe Lehrbelastung die Lehrenden an der Ausübung anderer Aufgaben hindert.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.)



Insbesondere empfehlen die Gutachter, den hauptberuflich Lehrenden der Fakultät künftig mehr Raum für Forschung zu gewähren (obgleich die Lehre an einer Fachhochschule unbestritten stärker im Zentrum des Aufgabenspektrums steht als an einer Universität).

Personelle Ausstattung

Die Lehre im Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen wird derzeit durch insgesamt neun Professor/innen sowie zahlreiche Lehrbeauftragte geleistet, die überwiegend aus der beruflichen Praxis stammen und insbesondere im Wahlpflichtbereich lehren. Ein geringerer Anteil der Lehrstunden wird von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Mittelbaus erbracht. Derzeit beträgt laut Angabe der Hochschule im Selbstbericht der Anteil Lehrbeauftragter an der Lehre ca. 20%, im vergangenen WS waren es 27%. Die meisten involvierten Lehrenden der Fakultät bringen einen Teil ihres Deputats auch in andere Studiengänge ein. Eine Beeinträchtigung des Studienbetriebs hierdurch ist jedoch nicht erkennbar.

Durch die Einrichtung zweier neuer Professuren an der Fakultät ist eine baldige deutliche Entspannung der Personalsituation zu erwarten, was die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Eine Professur für Betriebswirtschaftliche Anwendungssysteme im Gesundheitswesen soll noch in diesem Jahr besetzt werden; zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Gespräche stand das Stellenbesetzungsverfahren kurz vor dem Abschluss. Im Jahr 2015 soll eine weitere Professur hinzukommen, deren Denomination noch nicht abschließend feststeht, jedoch vorzugsweise in den Bereichen Gesundheitsökonomie/VWL/Mathematik und Statistik liegen wird.

Angesichts dieser Ausweitung Lehrkapazität der Fakultät sowie der voraussichtlichen Reduktion der Studierendenzahlen sind die Gutachter überzeugt, dass die personelle Ausstattung des Studiengangs im kommenden Akkreditierungszeitraum in quantitativer und qualitativer Hinsicht hinreichend sein wird. Die Lehrbeauftragten stellen den befragten Studierenden zufolge durch ihren unmittelbaren Praxisbezug und das Aufgreifen aktueller praxisrelevanter Themen einen großen Gewinn für das Programm dar. Die Vertreter/innen der Fakultät gaben in den Vor-Ort-Gesprächen an, dass die meisten Lehrbeauftragten bereits seit längerer Zeit regelmäßig an der Hochschule Neu-Ulm tätig seien.

Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende bestehen über das Didaktische Weiterbildungszentrum in Bayern (DIZ), dessen Kursangebot von Lehrenden aller staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes in Anspruch genommen werden kann. Den Hochschulvertreter/innen vor Ort zufolge stoßen die Weiterbildungsangebote zur Hochschuldidaktik bei den Lehrenden der Hochschule Neu-Ulm allgemein auf großes Interesse.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Die Fakultät Gesundheitsmanagement ist aufgrund der durch die großen Studierendenkohorten entstandenen räumlichen Knappheit seit dem WS 2013/14 nicht mehr im neuen Hauptgebäude der Hochschule Neu-Ulm, sondern im ehemaligen Hochschulgebäude in der Steubenstraße untergebracht. Die Gesprächspartner/innen vor Ort bestätigten, dass dies insgesamt zu einer Verbesserung der Studienbedingungen beigetragen habe, auch wenn die Hauptbibliothek und andere Einrichtungen der Hochschule nun für die Studierenden der Fa-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.)



kultät schwerer zu erreichen seien. Die Gutachtergruppe konnte sich bei einem Rundgang davon überzeugen, dass Größe und Ausstattung des Gebäudes in der Steubenstraße in qualitativer und quantitativer Hinsicht für die Zwecke des Studiums adäquat sind. Das Gebäude verfügt auch über einen PC-Pool und eine eigene Mensa. Am Hauptstandort ist jedoch der Bau eines Erweiterungsgebäudes geplant, das die Fakultät Gesundheitsmanagement mit nutzen soll, sodass die jetzige Situation eher als Zwischenlösung anzusehen ist.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Neu-Ulm hat eigene Leitlinien für die Evaluation von Lehrveranstaltungen formuliert, die in den Antragsunterlagen enthalten sind. Das Konzept sieht die Evaluation jeder Lehrveranstaltung mindestens alle zwei Jahre vor. Zudem soll jedes Semester mindestens eine Veranstaltung jeder Lehrkraft evaluiert werden. In den Leitlinien ist ferner festgelegt, dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen sollen. Laut Auskunft der Studierenden vor Ort erfolgt dies in der Regel auch. Die Studiendekane werden über alle Evaluationsergebnisse informiert und suchen bei Bedarf das Gespräch mit den Lehrenden.

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird per EvaSys durchgeführt. Die Bögen enthalten auch Fragestellungen zur Überprüfung der veranschlagten studentischen Arbeitsbelastung auf Plausibilität.

Studiengangsspezifische Untersuchungen zum Studienerfolg werden kontinuierlich vorgenommen, was z.B. durch den Lehrbericht der Fakultät Gesundheitsmanagement für das Studienjahr 2012/13 belegt wird, der dem Antrag auf Akkreditierung beigefügt wurde. So sind z.B. die dort für den Studiengang aufgeführten bisherigen Schwund- und Abbruchquoten relativ gering.

Die Hochschule Neu-Ulm nimmt am Bayerischen Absolventenpanel teil. Diese Langzeitstudie wird vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) verantwortet und soll durch hochschul- und fächerübergreifende Befragungen Erkenntnisse über den Verbleib der bayerischen Hochschulabsolvent/innen und deren Zufriedenheit mit ihrem Studium zum Zwecke der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung liefern. Da die ersten Absolvent/innen des Studiengangs Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen noch zu erwarten sind, werden Erkenntnisse aus den Befragungen erst bei der Reakkreditierung des Programms eine Rolle spielen.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates



2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind an allgemein zugänglichen Stellen (Studiengangswebsite, Diploma Supplement, Studien- und Prüfungsordnung) im Detail beschrieben und umfassen nach Auffassung der Gutachter alle in den Vorgaben der Programmakkreditierung festgelegten Aspekte in angemessener Weise (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung).

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.1 verwiesen.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

Die Gutachter sind zu dem Schluss gelangt, dass der Studiengang Wissen und Kompetenzen auf Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vermittelt. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 1.2.

Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Magister/Diplom) liegt nicht vor.

Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert.

Die Regelstudienzeit von sieben Semestern und die 210 insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen den Vorgaben.

Der Umfang der Abschlussarbeit ist mit 12 ECTS-Punkten ebenfalls vorgabenkonform. Die Bachelorarbeit wird durch ein Begleitseminar im Umfang von 3 ECTS-Punkten ergänzt.

Die wechselseitige Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 8 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

In der Prüfungsordnung liegen Regelungen für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Hochschulstudium vor; eine Anerkennung in Höhe von bis zu 50% der zu erwerbenden Leistungspunkte wird jedoch nicht explizit eingeräumt. Zudem wird die Anerkennung eingeschränkt auf Kompetenzen, die im Rahmen einer einschlägigen, abgeschlossenen Berufsausbildung erbracht wurden (vgl. § 8 Abs. 3 der Ordnung, Anhang I, S. 42). Obgleich die Ordnung auch auf § 63 des Bayerischen Hochschulgesetzes verweist, der Anerkennungsregelungen gemäß den KMK-Vorgaben vorsieht, müssen nach Auffassung

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates



der Gutachter die Regelungen für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in der SPO im Wortlaut geändert werden, um diese in vollständigen Einklang mit dem Landeshochschulgesetz und den Erfordernissen der KMK-Regelungen zu bringen.

Bei Abschluss des Studiengangs wird ausschließlich der Grad "Bachelor of Arts" vergeben. Die Abschlussbezeichnung entspricht nach Ansicht der Gutachter dem Profil des Studiengangs.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen.

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Zeiträume für Mobilität bietet der Studiengang ab dem vierten Semester, also nach Abschluss des Grundlagenteils. Die relativ offene Studienplangestaltung in der zweiten Hälfte des Studiums erleichtert die Anerkennung von Leistungen, und auch das Praxissemester und die Bearbeitungsphase der Bachelorarbeit können auf Wunsch im Ausland absolviert werden. Für die Fakultät Gesundheitsmanagement sind insbesondere die langjährigen Kooperationsbeziehungen mit Universitäten und Einrichtungen des Gesundheitswesens in verschiedenen afrikanischen Ländern (z.B. Kenia und Tansania) von Bedeutung, die den Studierenden eine Gelegenheit für längere und kürzere Studien- oder Praxisaufenthalte (auch im Rahmen von Exkursionen) bieten.

Alle Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten zusammen und schließen bis auf eine Ausnahme (Wirtschaftsenglisch) mit nur einer Prüfungsleistung ab.

In den theoretischen Studiensemestern umfassen alle Module 5 ECTS-Punkte. Einzige Ausnahme ist das "Abschlussmodul" (Bachelorarbeit und Begleitseminar) im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Die Modulbeschreibungen enthalten sämtliche notwendigen Angaben. Dabei werden die Ziele und Inhalte jedes Moduls in einem Kurztext zu den intendierten Lernergebnissen des gesamten Programms in Beziehung gesetzt. Im Modulkatalog ist auch vermerkt, dass sämtliche Pflichtmodule nur im Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen Verwendung finden, während die Wahlpflichtmodule auch von Studierenden des Bachelorprogramms Informationsmanagement im Gesundheitswesen gewählt werden können.

Das inhaltliche Konzept des Programms befand sich zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Gespräche noch im Überarbeitungs- und Konsolidierungsprozess (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.2). Daher ist der Modulkatalog in einigen Teilen nicht vollständig bzw. entspricht nicht dem aktuellen Planungsstand:

Die Neugestaltung des Wahlpflichtbereichs mit fünf bis sechs aus einem größeren Pool auszuwählenden Vertiefungsfächern und einem überfachlich orientierten Wahlpflichtmodul spiegelt sich im Modulhandbuch noch nicht vollständig wider, da für einen Großteil der Vertiefungsmodule und für das Wahlpflichtmodul noch keine Modulbeschreibungen existieren. Auch der vorgelegte graphische Studienverlaufsplan bildet die vorgenommenen Änderungen am Curriculum noch nicht ab. Dies muss nach Auffassung der Gutachter der Transparenz halber noch erfolgen.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates



Die Module "Wissenschaftliches Arbeiten" und "Methoden der empirischen Sozialforschung" sollen künftig zu einem Modul zusammengefasst werden. Im Modulkatalog sind jedoch noch zwei getrennte Module ausgewiesen. Eine neue Modulbeschreibung muss noch erstellt werden.

In § 4 Abs. 6 der SPO ist festgelegt, dass ein ECTS-Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von ca. 30 Stunden entspricht. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten.

Im Diploma Supplement wird jeweils auch eine relative ECTS-Note ausgewiesen. Die Gutachter empfehlen, hier einen Notenspiegel gemäß ECTS Users' Guide von 2009 in das Diploma Supplement aufzunehmen.

Landesspezifische Strukturvorgaben

Der Studiengang erfüllt die Strukturvorgaben des Landes Bayern für Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen: Das Programm weist sowohl die vorgegebene Regelstudienzeit von sieben Semestern als auch das obligatorische praktische Studiensemester auf. Wie in den Strukturvorgaben vorgesehen, wird das Praxissemester durch die Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut und durch Lehrveranstaltungen begleitet. Die Dauer des Praxissemesters beträgt mindestens 100 Präsenztage (20 Wochen), was ebenfalls den Vorgaben entspricht.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Das verpflichtend zu absolvierende Praxissemester wird durch Praxisbeauftragte unterstützend begleitet, durch Lehrveranstaltungen flankiert und durch eine Prüfung im Rahmen eines Kolloquiums sowie einen schriftlichen Bericht abgeschlossen. Eine qualifizierte Betreuung muss im Praxisbetrieb gewährleistet sein. Die Akquise eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden; die Auswahl muss jedoch vom Praxisbeauftragten der Fakultät genehmigt werden. Alle Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind damit nach Ansicht der Gutachter gegeben. Besonders positiv wird bewertet, dass der Praxisbeauftragte engagiert Hilfestellung leistet, wenn Studierende Schwierigkeiten haben, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden und u.a. auch durch persönliche Besuche und Gespräche in den Praxiseinrichtungen zur Qualitätssicherung beiträgt. Eine Online-Praktikumsbörse sowie eine gesonderte Informationsveranstaltung zum Praxissemester werden durch die Hochschule ebenfalls vorgehalten.

Die Zulassungs- und Auswahlverfahren für die Studiengänge der Hochschule Neu-Ulm sind in eigenen Satzungen dargelegt. Die Bewerberauswahl erfolgt vornehmlich auf Basis der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. 5% der Studienplätze sind grundsätzlich an beruflich qualifizierte Bewerber/innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu vergeben.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates



Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist neben der Hochschulzugangsberechtigung ein kaufmännisches Vorpraktikum im Umfang von mindestens sechs Wochen. Dies geht zwar aus der Studiengangswebsite und dem dort verfügbaren Informationsmaterial sowie dem Diploma Supplement hervor, nicht jedoch aus der Studien- und Prüfungsordnung oder den Ordnungen für Zulassung und Auswahl. Nach Ansicht der Gutachter muss diese Regelung wenigstens in einer der offiziellen Ordnungen enthalten sein, um Verbindlichkeit herzustellen.

Die Gutachtergruppe ist zu dem Schluss gelangt, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Nähere Ausführungen zu weiteren Teilaspekten des Kriteriums 2.3 (Wissens- und Kompetenzerwerb, Kombination der Module/Studienverlauf, angewandte Lehr- und Lernformen, Anerkennungsregelungen) finden sich in den Kapiteln 1.2 und 2.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter sind zu dem Schluss gelangt, dass die Studierbarkeit des Studiengangs Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen insgesamt gewährleistet ist.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.3 verwiesen.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Module schließen fast durchgängig mit nur einer Prüfungsleistung ab. Zusätzliche Studienleistungen sind in der SPO zwar als Möglichkeit vorgesehen, kommen jedoch laut Modulhandbuch nur selten zur Anwendung. Im Modul "Wirtschaftsenglisch" gibt es zwei Teilprüfungen (eine Klausur und ein Referat), was den Gutachtern jedoch didaktisch plausibel erscheint, da das Modul sowohl schriftliche als auch mündliche Fremdsprachenkompetenz vermitteln soll.

Die Prüfungen sind jeweils modulbezogen und dienen der Überprüfung des Wissens- und Kompetenzerwerbs der Studierenden. Im Studienverlauf dominiert insgesamt die Klausur als Prüfungsform: So werden die Grundlagenmodule der ersten drei Fachsemester fast durchgängig mit einer Klausur abgeschlossen (die überfachlich orientierten Module ausgenommen). Nach dem Praxissemester werden die schriftlichen Prüfungen zum größten Teil durch Referate und Studienarbeiten abgelöst. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die gewählten Prüfungsformen allgemein sinnvoll auf die Qualifikationsziele der Module abgestimmt und den Erfordernissen des Faches angemessen.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates



Bei Prüfungen ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und Studierende in besonderen Lebenslagen gemäß § 10 Abs. 5 der SPO gewährt. Auch die Bayerische Rahmenprüfungsordnung sieht einen solchen Nachteilsausgleich vor.

Ein Nachweis der Rechtsprüfung der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung steht noch aus. Dieser kann durch Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Ordnung erbracht werden.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Nicht anwendbar.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Auf Basis der Antragsunterlagen und der Vor-Ort-Gespräche in Neu-Ulm kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung des Studiengangs in qualitativer und quantitativer Hinsicht gewährleistet ist.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.4 verwiesen.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Die derzeit noch geltende Fassung der Studien- und Prüfungsordnung inklusive Studienverlaufsplan ist auf der Studiengangswebsite einsehbar. Die überarbeitete Fassung der SPO liegt der Gutachtergruppe bisher nur im Entwurf vor. Die Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Ordnung muss noch abschließend nachgewiesen werden. In diesem Zusammenhang möchten die Gutachter den Verantwortlichen nahelegen, die Ordnung noch einmal eingehend auf sprachliche Klarheit und Verständlichkeit zu prüfen. Dies gilt vor allem für die Regelungen unter § 10 (Regeltermine und Fristen).

Wie bereits unter Punkt 2.3 ausgeführt, sind die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang in den Ordnungen nicht vollständig dargestellt, da das zu absolvierende sechswöchige Vorpraktikum nicht erwähnt wird. Auch aus Gründen der Transparenz und vollständigen Dokumentation muss dies nach Auffassung der Gutachter korrigiert werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates



2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Antragsunterlagen und die Vor-Ort-Gespräche haben gezeigt, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements für die Weiterentwicklung der Studiengänge an der Hochschule Neu-Ulm berücksichtigt werden. Hierfür wendet die Hochschule alle zentralen Instrumente an (Evaluationen, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs).

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.5 verwiesen.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Nicht anwendbar.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule Neu-Ulm verfügt über verschiedene Konzepte zur Herstellung und Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die im Antrag auf Akkreditierung beschrieben und durch verschiedene Dokumente (Gleichstellungskonzept, Informationsmaterial für Studierende mit Kindern) belegt sind.

Die Hochschule Neu-Ulm hat das Audit "familiengerechte hochschule" bereits zweimal erfolgreich durchlaufen und befindet sich derzeit im dritten Auditverfahren. Auf Antrag ist für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen ein Teilzeitstudium oder eine Beurlaubung möglich. Ein gesondertes Beratungszentrum an der Hochschule informiert und unterstützt die Studierenden in allen sozialen und persönlichen Belangen. Eine eigene Kinderbetreuungseinrichtung ist ebenfalls vorhanden. Für Studierende in besonderen sozialen Notlagen steht ein Notfallfonds aus Studienbeitragsmitteln zur Verfügung.

Das Gleichstellungskonzept sieht eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Studentinnen vor, z.B. Mentoringprogramme (insbesondere für Studierende der MINT-Fächer). Auf Ebene von Studium und Lehre selbst wird z.B. eine Lehrveranstaltung zum Thema Gender & Diversity im überfachlichen Wahlpflichtbereich angeboten; ferner gibt es für Lehrende Weiterbildungsangebote zur gendersensiblen Didaktik. Die Förderung selbstbestimmten Lernens (z.B. durch E-Learning-Konzepte) soll die zeitliche Flexibilität im Studium erhöhen und auf diese Weise zur besseren Vereinbarung von Studium und Familie beitragen.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule v. 13.11.2014

Zu 1.2 Inhalte des Studiengangs

Der Hinweis das Pflichtmodul "Grundlagen Medizin, Pflege und Therapie" etwas stärker auf den Bereich der Medizin auszurichten und dem Pflegebereich im Verhältnis dazu weniger Gewicht zu verleihen, sowie die Umbenennung in "Medizin für Nichtmediziner", wird wie folgt nachgegangen:

Das Modul Medizin, Pflege und Therapie wird aufgrund der zukünftig fachverantwortlichen und umsetzenden Professorin und deren med. Hintergrund in jedem Fall stärker medizinisch orientiert sein. Trotz alledem wird davon abgesehen, das Modul umzubenennen oder den Inhalt verstärkt medizinisch festzulegen Diese Entscheidung ist auch und insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass für Studierende des Studiengangs zukünftig die Zusatzqualifikation "Heim- und Einrichtungsleitung" möglich ist. (siehe hierzu auch Anlage 1).

Zu 1.4 Ausstattung

Der Hinweis der Gutachter in den kommenden Jahren nicht zu viele Studierende zum Studium zuzulassen, da dies Studienbedingungen stark beeinträchtigt, sowie die hohe Lehrbelastung der Lehrenden zu vermeiden, wird wie folgt umgesetzt:

Die Kapazitätsberechnung erfolgt durch die Leitung der Abteilung Finanzen. Nach Genehmigung durch das StMBW veröffentlicht die Leitung der Abteilung Finanzen die Zulassungszahlen-Satzung, an der sich das Referat "Studium und Prüfung" im Rahmen des Zulassungsverfahrens orientiert. Zukünftig sind geringere und einheitlichere Zulassungszahlen geplant.

Darüber hinaus wird sich mit der anstehenden Besetzung der zwei noch ausstehenden Professuren die Situation in absehbarer Zeit entspannen, sodass die Lehrbelastung der Lehrenden wieder auf ein annehmbares Maß fällt und auch wieder mehr Zeit für Forschungsvorhaben frei wird.

Zu 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Der Mangel der fehlenden Regelungen für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in der Prüfungsordnung, wird wie folgt eingearbeitet:

In der StuPo wird eine Ergänzung eingefügt, die sich auf Art. 63 Abs. 2 des BayHSchG bezieht – somit könnte § 8, Abs. 3 zukünftig z. B. so lauten:

"Kompetenzen, die im Rahmen einer einschlägigen, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung, sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder einer berufspraktischen Tätigkeit erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen."

In der praktischen Umsetzung prüfen die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit der Prüfungskommission, ob die Gleichwertigkeit und somit eine Anerkennung gewährleistet sind.

Diese und andere Änderungen der StuPo werden im Vorfeld mit der Rechtsabteilung der Hochschule und dem Prüfungsamt besprochen und dann offiziell durch den Fakultätsrat und den Senat verabschiedet. Dies wird im Dezember (Fakultätsrat) bzw. Februar (Senat) erfolgen.

--

Der Mangel an fehlenden Modulbeschreibungen der Wahlpflichtfächer, sowie die Verankerung derselben in der StuPo wird wie folgt umgesetzt:

Modulbeschreibungen werden noch verfasst, sodass der Transparenz Rechnung getragen wird. Die vorgesehene Änderung des Curriculums auf fünf Vertiefungsfächer und ein Wahlpflichtfach wird in der StuPo umgesetzt. Der entsprechende Beschluss erfolgt über den Fakultätsrat bzw. Senat (s.o.).

--

Der Mangel des zu vereinenden Moduls "wissenschaftliche Grundlagen" im Modulhandbuch wurde bereits umgesetzt.

--

Der Mangel im Diploma Supplement wird wie folgt umgesetzt:

Der Hochschule Neu-Ulm ist bewusst, dass die EU-Kommission im ECTS Users' Guide die relative ECTS-Note A bis E für zu ambitioniert in der Umsetzung hält (http://www.hrk-nexus.de/themen/studienqualitaet/ects-und-kreditpunkte/ects-einstufungstabelle-ects-grading-table). Die Hochschule Neu-Ulm strebt das alternative Modell der ECTS-Einstufungstabelle an und wird 2015 eine mögliche Umsetzung prüfen.

Zu 2.3 Studiengangskonzept

Der Mangel an fehlender Information von Zugangsvoraussetzungen und der Bedingung eines Vorpraktikums in der StuPo und dem Diploma Supplement, wird wie folgt behoben:

Die entsprechende Anpassung der StuPo aufgrund des Akkreditierungsberichts erfolgt bis Anfang Dezember. Die Kommunikation der neuen Prüfungsordnung sowie der bestehenden Studienvoraussetzungen (Vorpraktikum) wird entsprechend angepasst (Webseite, Flyer etc.).

Zu 2.5 Prüfungssystem

Zum Hinweis der fehlenden Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Ordnung:

Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung wurde in der Senatssitzung vom 23.06.14 beschlossen und von der Präsidentin der Hochschule Neu-Ulm rechtsaufsichtlich genehmigt. Weitere im Zuge der Akkreditierung erforderliche Änderungen der SPO sollen im Senat im Februar mit Wirkung zum Sommersemester 2015 verabschiedet werden.

Diese Änderung ist durch Aushang im Gebäude öffentlich.

Zu 2.8 Transparenz und Dokumentation

In Bezug auf den Mangel der fehlenden Veröffentlichung der StuPo auf der Homepage, sowie der offiziellen Veröffentlichung, kann auf Punkt 2.3 und 2.5 verwiesen werden.